

## **Privatliquidationskosten im Vergleich**

### **Abrechnung durch Praxis vers. Abrechnung durch externen Dienstleister**

Rund 30% der Ärzte nutzen bei der Privatabrechnung die Dienste einer Abrechnungsstelle, alle anderen rechnen noch selber ab. Nicht selten mit dem Argument: „*der Praxiscomputer macht das doch alles fast von allein*“. Auf den ersten Blick plausibel - die PVS kostet jeden Monat Geld, der Computer ist bereits bezahlt und die Mitarbeiter sitzen sowieso in der Praxis. Zusammenstellen muss man die Daten für die Abrechnungsstelle auch noch. Wo also soll der Vorteil liegen, wenn man seine Abrechnung einem externen Dienstleister übergibt?

Der Aufwand der Dateneingabe ist tatsächlich weitgehend identisch mit der Vorarbeit für eine Abrechnungsstelle. Ist damit aber schon eine Vergleichbarkeit geschaffen? Mit der Dateneingabe in den Computer ist jedenfalls noch keine Abrechnung überprüft, keine Rechnung geschrieben und kein Zahlungseingang verbucht. Doch da fängt die Tätigkeit einer Abrechnungsstelle erst an. Erst ab dem Punkt der sachlichen, rechnerischen, gebührenrechtlichen und formalen Prüfung nehmen diese Abrechnungsspezialisten dem Arzt die Arbeit ab und erst ab da bringen sie ggf. Vorteile.

Die nachstehende Gegenüberstellung ist eine Berechnung der beiden verschiedenen Abrechnungsformen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlich relevanter Punkte. Als fiktive Berechnungsbasis wurde dabei eine durchschnittliche Größe von 15.000 € Umsatz aus 100

Privatrechnungen im Quartal angenommen.

Unberücksichtigt blieben bei der Gegenüberstellung einige monetäre Vorteile, die bei der Zusammenarbeit mit einer Abrechnungsstelle häufig zusätzlich erwartet werden können. Durch das bei vielen Abrechnungsunternehmen vorhandene, exzellente Wissen über die Anwendung und Auslegung der GOÄ, über die Feinheiten notwendiger Begründungen etc. wird in der Regel ein insgesamt höheres Honorar abgerechnet. Allein schon deshalb, weil berechnigte Forderungen der Praxis gegenüber Patienten und Versicherungen tatsächlich auch durchgesetzt werden. Aus Bequemlichkeitsgründen hätte manche Praxis ansonsten oftmals darauf verzichtet. Auch der Zinsgewinn durch eine schnellere und häufigere Rechnungsstellung, sowie eine zügigere Zahlung der Patienten, die bei der Abrechnung über eine Abrechnungsstelle nahezu schon die Regel ist, spielt eine Rolle, wurde hier aber nicht eingerechnet.

Unberücksichtigt blieben weiterhin einige nicht monetäre Vorteile, die sich bei einer Zusammenarbeit mit einem Abrechnungsunternehmen ergeben können. Zum Beispiel, dass durch das Know-how einer guten Abrechnungsstelle, peinliche, teure oder gar juristisch problematische Abrechnungsfehler vermieden werden können.

Unberücksichtigt blieb auch, dass durch falsche Faktoren und Gebührensätze im PC, unrichtige Fallabgrenzungen, fehlerhafte Zuordnungen der Gebührensysteme, durch umständliche, starre Programme jedes Jahr enorm viel Zeit vergeudet und eine Menge Geld verschenkt wird.

So geriet die Tabelle, obwohl tendenziell eher zum Vorteil der praxiseigenen Abrechnung gerechnet wurde, quasi zum

betriebswirtschaftlichen Plädoyer für die Zusammenarbeit mit Abrechnungsstellen. Dabei wurden nicht einmal die günstigsten Konditionen angenommen. Gerechnet wurde mit einer Abrechnungsgebühr von 4%, obwohl die Gebühren in vielen Fällen (Umsatz, Rechnungshöhe, etc.) wesentlich geringer (teilweise unter 2%) ausfallen. Weiterhin wurde eine Grundgebühr von 1,80 € je Rechnung angenommen. Etliche Verrechnungsstellen verlangen weniger.

Ein Wunder ist das Ergebnis allerdings auch nicht, denn es ist doch eigentlich logisch, dass Institutionen, die den ganzen Tag nichts anderes machen, die sich auf die Privatabrechnung und deren Abwicklung spezialisiert haben und organisatorisch perfektioniert sind die Arbeitsschritte schneller, effizienter, effektiver und mit einer höheren Qualität durchführen können als eine Arztpraxis.

Eine Erkenntnis ist auf jeden Fall wichtig - der persönliche Aufwand des Arztes (Zeit und Nerven) ist bei der Zusammenarbeit mit einer externen Abrechnungsorganisation in der Regel wesentlich geringer. Und gerade hier liegt auch meist die Haupt-Motivation für eine Zusammenarbeit mit einer Verrechnungsstelle: - mehr Gewinn an Zeit, Geld und Lebensqualität für den Arzt.

Abgesehen davon sind die Kosten eines externen Dienstleisters steuerlich relevante Praxiskosten, die letztendlich eine Absenkung der Steuerlast bewirken. So dass der Wert der vordergründigen Einsparung durch den persönlichen Arbeitseinsatz des Arztes sich weiter reduziert.

Trotz der deutlichen Zahlen und Fakten sind es aber nicht selten gar nicht die betriebswirtschaftlichen Gründe, die

Ärzte zu Kunden von Abrechnungsunternehmen machen. Für einen erheblichen Teil von ihnen ist es besonders wichtig, dadurch das Arzt- / Patientenverhältnis von möglichen Belastungen frei zu halten. Sie wissen, dass das Verhältnis zwischen Arzt und Patient ein besonderes ist, das nur bedingt mit anderen Geschäftsverbindungen verglichen werden kann. Eine Störung hat unter Umständen massive Folgen in der Zusammenarbeit. Wie angenehm kann es dann sein, für eine fehlerhafte Rechnung oder auch eine ganz normale Mahnung einen „Sündenbock“ zu haben, wie nannte es einmal ein Arzt: „...*das Prügelrisiko für eine Mahnung abschieben zu können...*“.

Werner M. Lamers  
Unternehmensberater im Gesundheitswesen  
02543/8705